

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 279
des Abgeordneten Heiko Müller
Fraktion der SPD
Drucksache 4/619

Wortlaut der Kleinen Anfrage 279

Innovations- und Gründerlabore an brandenburgischen Hochschulen

Existenzgründungen an Hochschulen rücken immer mehr in das Interesse der Wirtschaftspolitik. Da die universitären Gründer zumeist hochqualifiziert sind und oft innovative Geschäftsideen verfolgen, wird bei diesen Existenzgründungen eine hohe Nachhaltigkeit vermutet, die auch den Einsatz von Fördermitteln rechtfertigt. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf die Rolle von sog. Innovations- und Gründerräumen bzw. -laboren (Inkubatoren) verwiesen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle von Innovations- und Gründerräumen bzw. -laboren (Inkubatoren) für Existenzgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen?
2. Welche Innovations- und Gründerräume bzw. -labore (Inkubatoren) gibt es seit wann an brandenburgischen Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten?
3. In welchen weiteren Hochschulen und Instituten wird die Einrichtung von Inkubatoren geplant bzw. vorbereitet?
4. Welche Leistungen werden in den in Punkt 2. genannten Inkubatoren jeweils angeboten?
5. Wie hoch und aus welchen Quellen werden die in Punkt 2 genannten Inkubatoren im Einzelnen finanziert?
6. Welche Ergebnisse (u.a. Existenzgründungen und deren Nachhaltigkeit) erzielen die in Punkt 2 genannten Inkubatoren jeweils p.a. seit ihrer Gründung?

Datum des Eingangs: 15.03.2005 / Ausgegeben: 21.03.2005

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zunächst ist zwischen den an den Hochschulen eingerichteten Innovations- und Gründerlaboren einerseits und den Gründerräumen bzw. Gründerwerkstätten hinsichtlich ihrer Rolle, Finanzierung und Aufgabe zu unterscheiden (siehe dazu insbesondere die Fragen 4 und 5).

Die im Rahmen einer BMBF-Fördermaßnahme eingerichteten Innovations- und Gründerlabore unterstützen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen der neuen Länder nachhaltig und verbessern und stärken den Innovationsprozess. Sie sind ein wichtiger Baustein im Netzwerk der Innovations- und Existenzgründungsinitiativen aller an diesem Prozess beteiligten Akteure. Sie stehen den Wissenschaftlern der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung zur Verfügung. Dort werden anwendungsorientierte wissenschaftliche/technische Grundlagen für die Initiierung des Wissenstransfers in die Praxis geschaffen und die Realisierung sowie die Vermarktungsmöglichkeit ökonomisch und international wettbewerbsfähiger Produkte und/oder Schlüsseltechnologien ermittelt.

Bei der Einrichtung von Gründerräumen bzw. -werkstätten an den Brandenburger Hochschulen handelt es sich um ein gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgestaltetes Vorhaben.

Die Einrichtung dieser Gründerräume bzw. Gründerwerkstätten war und ist ein Instrument zur Aktivierung des Gründungspotenzials an den Hochschulen im Rahmen des Businessplan-Wettbewerbes Berlin-Brandenburg (BPW). Mit der Errichtung von Gründerwerkstätten wurden die Grundlagen für ständige BPW-Stützpunkte und eine gründungsbezogene Infrastruktur geschaffen. Dieses Instrument ist ein Modul in der Gründungsförderung und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die dezentrale Struktur und die Betreuung vor Ort wird als erfolgreich bewertet, da die meisten Gründer/innen aus den Hochschulen auch die räumliche Nähe der Hochschule für das Gründungsvorhaben suchen. Sie haben somit einen schnellen Zugang zu aktuellen Forschungsergebnissen und qualifiziertem Personal aus den wissenschaftlichen Einrichtungen.

Zu Frage 2:

Je ein Innovations- und Gründerlabor gibt es seit 2001 an folgenden Einrichtungen: Universität Potsdam, Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Technische Fachhochschule Wildau, Fachhochschule Brandenburg, Fachhochschule Eberswalde, Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau in Großbeeren und Außenstelle für medizinische Biotechnologie des Fraunhofer-Instituts für biomedizinische Technik (IBMT).

In den Jahren 2002/2003 wurden an allen brandenburgischen Hochschulen, mit Ausnahme der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam, Gründerräume bzw. -werkstätten eingerichtet.

Zu Frage 3:

Das BMBF-Programm zur Unterstützung von Innovations- und Gründerlaboren ist im Jahr 2001 einmalig aufgelegt worden. Ähnliche Vorhaben des BMBF sind für die Zukunft nicht bekannt. Seitens der Landesregierung sind keine weiteren Innovations- und Gründerlabore vorgesehen.

Die Errichtung von Gründerräumen im Rahmen des Businessplan-Projekts ist abgeschlossen. Weitere Gründerräume sind nach Kenntnis der Landesregierung nicht in Vorbereitung.

Zu Frage 4:

Mit dem BMBF-Programm zur Unterstützung von "Innovations- und Gründerlaboren" ist die Anschaffung von

- Ausstattungen
- Laborgeräten und
- Verbrauchsmaterialien

gefördert worden. Die Labore stehen Wissenschaftlern der Hochschulen und Forschungseinrichtung für Arbeiten zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung zur Verfügung.

In den Gründerräumen und -werkstätten werden die folgenden Leistungen angeboten:

- Büroräume einschließlich technische Grundausstattung Computer, Drucker für Rechercharbeiten oder für die Erstellung des Businessplanes
- Literatur
- Betreuung der Gründer/innen
- Sprechstunden für Gründungsberatung.

Zu Frage 5:

Für die Innovations- und Gründerlabore an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind im Jahr 2001 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Fördermittel im Rahmen der InnoRegio-Folgeprogramme zur Verfügung gestellt worden. Die Förderungen im einzelnen:

Innovations- und Gründerlabor für Funktionale und Strukturelle Analytik, Universität Potsdam	1.648.900 €
Start-up's auf Basis neuer warmumformender Prozesstechnologien, BTU Cottbus	765.600 €
Innovations- und Gründerlabor – Innovatives Kunststoff-Recycling, TFH Wildau	917.200 €
Einrichtung bzw. Ergänzung des Innovations- und Gründerlabors – Lasermaterialbearbeitung in der Feinwerk- und Mikrotechnik, FH Brandenburg	378.400 €
CNC – Experimentallabor Holz, FH Eberswalde	214.700 €
Aufbau eines Innovations- und Gründerlabors im BioChip-Kompetenzzentrum "BioChip-Center Potsdam (BCC), Fh IBMT	559.900 €
Einrichtung eines Diagnoselabors für Pflanzenqualität als Innovations- und Gründerlabor, IGZ	395.600 €

Die Innovations- und Gründerlabore sind infrastrukturell in die Hochschulstruktur eingebunden. Die geförderten Laborausstattungen sind jeweils in den wissenschaftlichen Kontext eines Fachbereichs eingebunden. Die laufende Unterhaltung dieser Laboreinrichtungen bzw. -geräte erfolgt im Rahmen der Haushalte der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Die Einrichtung der Gründerräume wurde mit ca. 3.000 – 3.570 € pro Hochschule für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur wie Computer, Drucker, Literatur etc. unterstützt. Gleichzeitig leisten die Hochschulen einen Eigenbeitrag, indem sie den Raum und Personal kostenlos für die Betreuung der Gründungsprojekte zur Verfügung stellen.

Die Einrichtung von Gründerräumen war in den Jahren 2002 und 2003 Teil der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft für die Durchführung des Businessplan-Wettbewerbes Berlin-Brandenburg.

Zu Frage 6:

Die Zuwendungsempfänger sind aufgefordert, gegenüber dem BMBF im Verwendungsnachweis über die in den Innovations- und Gründerlaboren erzielten Ergebnisse zu berichten.

Grundsätzlich aber lässt sich sagen, dass die Gründungserfolge einer Hochschule oder Forschungseinrichtung selten einer einzelnen Initiative zugeordnet werden können. Vielmehr hängt es vom Zusammenspiel aller mit diesem Thema beschäftigten Akteure und Maßnahmen (z.B. Gründungslehrstühle, BEGiN, S.T.E.P; BPW, DeGUT etc.) ab, wie viele Gründungen letztlich erfolgreich und nachhaltig sind.

Nach dem Hochschulstatistikgesetz werden Ausgründungen aus Hochschulen statistisch nicht erfasst.

Dem MWFK sind im Rahmen von Eigenerhebungen für den Zeitraum 1996 – 2004 von den Hochschulen über 210 Gründungen (einschließlich freiberuflicher Gründungen) genannt worden. Insbesondere im Bereich der technologieorientierten und wissensbasierten Felder gründen erwiesenermaßen aber viele Absolventen erst lange nach ihrem Studienabschluss und sind damit auch nicht zu erfassen.